



Zugestellt durch Post.at

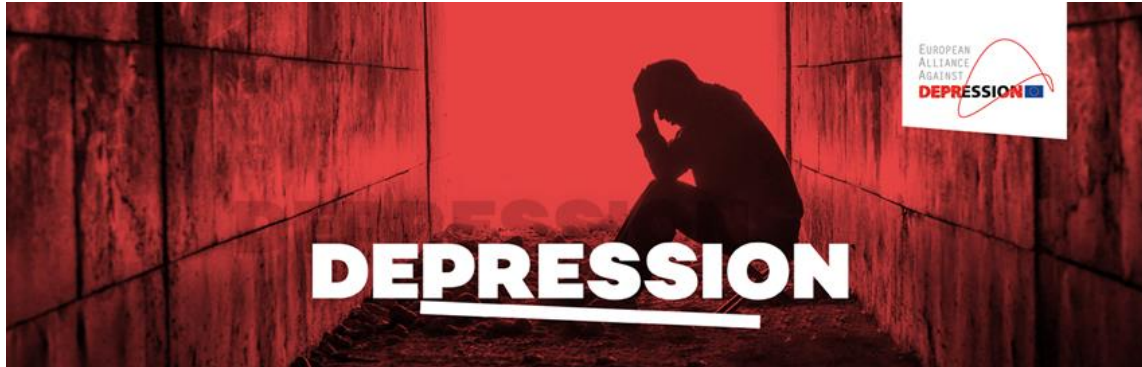
Gemeinde **Glanegg**

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT

Nummer 23

April 2018

28. Jahrgang



erkennen - verstehen - behandeln - überwinden

VORTRAG

gesunde 
gemeinde

Der Vortrag richtet sich an alle die direkt oder indirekt von Depressionen betroffen sind. Er liefert Antworten auf alle wichtigen Fragen, die bei Erkrankten und deren Angehörigen typischerweise aufkommen. Weiters geben wir einen Einblick in das Krankheitsbild der Depression und Informationen zu den unterschiedlichen Behandlungsangeboten. Sowohl die Behandlung mit Antidepressiva als auch verschiedene Formen der Psychotherapie und alternative Behandlungsformen werden verständlich erklärt.

Termin:	12.04.2018 um 19 Uhr
Veranstaltungsort:	Bücherei Glanegg, VS Glanegg
Referent:	DI Karlheinz Weidinger
Eintritt:	FREI

Der Vortrag wird im Rahmen des Projekts „Bündnis gegen Depression“ (pro mente Kärnten, Land Kärnten und Gesundheitsland Kärnten) in Zusammenarbeit mit der „Gesunden Gemeinde“ Glanegg durchgeführt.

Auf Ihr Kommen freuen sich der Ausschuss für

„Angelegenheiten für Familien, Gesundheit, Jugend und Sport“



LAND  KÄRNTEN

“Sperr- und Sondermüllsammlung”

Freitag, 13. April 2018 von 08.00 bis 17.00 Uhr
Samstag, 14. April 2018 von 08.00 bis 12.00 Uhr

ORT: HACKSCHNITZELLAGER in GLANEGG
„ALTSTOFFSAMMELZENTRUM“ beim Bahnübergang

Die Sperrmüllsammlung ist bis zu 1 m³ “KOSTENLOS”!!
!! Mengen über 1m³ werden sofort kassiert!!!
Preis je m³ EUR 52,00

Für ältere Personen, die nicht mehr mobil sind und keine Möglichkeit haben, Ihren Sperrmüll zur Sammelstelle zu bringen, kann der Sperrmüll durch unsere Bauhofarbeiter abgeholt werden. Es muss eine Person zum Aufladen zur Verfügung gestellt werden. (der Preis richtet sich nach der Müllmenge zw. € 10,00 und € 30,00). Anmeldung zur Abholung bis spätestens Dienstag, 10.04.2018 beim Gemeindeamt, Fr. Wernig 04277/2276-12.

SPERRMÜLL, ALTEISEN, HOLZ etc. ist bei der Anlieferung zu trennen, sonst erfolgt keine Annahme!

Es werden nur Gegenstände angenommen, welche auf Grund ihrer Größe nicht in den normalen Müllbehälter gegeben werden können!
KEIN HAUSHALTMÜLL! KEIN ALTPAPIER! KEINE GLASFLASCHEN!

SONDERMÜLLSAMMLUNG

Folgende Sonderabfälle werden in haushaltsüblichen Mengen und nur von Haushalten übernommen:

- **Elektro- Haushaltsgroßgeräte**
Waschmaschinen, E-Herde, Mikrowellengeräte, Klimageräte etc.
- **Elektro- Haushaltskleingeräte**
Staubsauger, Nähmaschinen, Kaffeemaschinen, Rasierapparate, Toaster, etc.
- **Kühlgeräte**
Kühlschränke, Gefriertruhen- und schränke
- **IT- und Telekommunikationsgeräte**
Computer, Drucker, Laptops, Faxgeräte, Telefone, Mobiltelefone etc.
- **Geräte der Unterhaltungselektronik**
Radiogeräte, Fernseher, Bildschirme, Videorecorder, Verstärker, HIFI-Anlagen
- **Beleuchtungskörper**
Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Quecksilberlampen etc.
- **Elektrische und elektronische Werkzeuge**
Bohrmaschinen, Sägen, etc.
- **Spielzeuge, Sport- und Freizeitgeräte**
Elektr. Eisenbahnen, Videospiele, Laufcomputer etc.

- **Feste Abfälle**
Fette, Kitte, Kosmetika, Farben und Lacke, feste Kleber
- **Flüssige Abfälle**
Abbeizmittel, Autopflegemittel, Desinfektionsmittel, Fleckputzmittel, Holzschutzmittel, Kaltreiniger, flüssige Lacke und Kleber, Lösungsmittel (z.B. Nitroverdünnung, Aceton, Spiritus), Metallputzmittel, Möbelpflegemittel, Rostschutzmittel, Rostumwandler, Altöle bis 50 lt.
- **Säuren und Laugen**
Schwefelsäure, Natronlauge, Salzsäure, Säuren und Laugen in getrennten Übergebunden, Fotochemikalien
- **Pestizide und Gifte**
Schädlingsbekämpfungsmittel, Unkrautvertilgungsmittel, Düngemittel, Pflanzenbehandlungsmittel
- **Sonstige Chemikalien:**
Aus Sicherheitsgründen so anliefern, das noch Analysen durchgeführt werden können (nur in geschlossenen Behältern verpackt)
- **Altmedikamente:** (in Behältern verpackt)
- **Leergebinde:**
Leergebinde von Farben und Lacken, Putzlappen
- **Batterien:**
Autobatterien, Knopf-, Rund- und Flachbatterien
- **Spraydosen**

Bitte bringen Sie Ihre Problemstoffe **SORTIERT** zur angegebenen Zeit zu der Sammelstelle. Beachten Sie, dass Problemstoffe **NICHT VORHER** deponiert werden dürfen. Sie gefährden damit Kinder und Tiere, vor allem aber auch unsere Umwelt!

Achtung! Es werden keine Problemstoffe aus gewerblichen Betrieben und Arztpraxen angenommen!

ACHTUNG! Bei Altreifen, wird der jeweilige Betrag sofort an Ort und Stelle einkassiert!

PREISE:

PKW-Reifen ohne Felgen pro Stück	€	4,00
PKW-Reifen mit Felgen pro Stück	€	8,00
LKW bzw. Traktor-Reifen ohne Felgen pro Stück	€	12,00
LKW bzw. Traktor-Reifen mit Felgen pro Stück	€	20,00

**ABLAGERUNGEN BEI DER SAMMELSTELLE VOR DEM
13. April 2018 SIND VERBOTEN UND WERDEN AUSNAHMSLOS
ZUR ANZEIGE GEBRACHT!!**

AUTOWRACKENTSORGUNG „KOSTENLOS“!!!

Die Entsorgung von Autowracks ist spätestens bis **Freitag, den 20. April 2018** (Abholtermin am Montag, den 23. April 2018) beim Gemeindeamt Glanegg, Fr. Wernig, Tel. 04277-2276-12 unter Angabe der Automarke, Telefonnummer, Abholungsort und Typenschein zu melden. **KFZ Eigentümer, welche die Autowrack´s nicht entsorgen, werden zur Anzeige gebracht!**

Information Entsorgung Baum-/Strauch-/Gras-/ Grün-/Staudenschnitt/Gartenabfälle usw.

Da die Gesetzeslage im Bereich „Ablagerungen von jeglichen Baum-/Strauch-/Gras-/Grün-/Staudenschnitten/Gartenabfälle usw. auf Flächen aller Art“ immer sensibler wird bzw. **verboten** ist, ergeht hiermit die Information, dass die Gemeinde Glanegg ab sofort keinen Baum-/Strauch-/Grün-/Gras-/Staudenschnitt/Gartenabfälle usw. mehr annimmt bzw. annehmen darf, da wir **zur Ablagerung keinen geeigneten Platz mehr haben und Ablagerungen ausschließlich verboten sind.**

**Somit können wir leider (aufgrund der Gesetzeslage) diesen Bürgerservice
ab sofort nicht mehr anbieten.**

Wir bitten alle GemeindebürgerInnen um Verständnis!

Solche Ablagerungen in Waldflächen sind ebenfalls strengstens verboten! Die Ablagerung von biogenen Abfällen wie Rasen- und Strauchschnitt im Wald stellt eine Waldverwüstung dar und ist somit **VERBOTEN**. Sobald sich jemand einer Sache entledigen will, handelt es sich dabei um Abfall nach dem Abfallwirtschaftsgesetz. Das Argument, dass es sich dabei um wertvollen Humus oder Kompost handelt, geht damit ins Leere.

Möglichkeiten für die Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger

- 1. Entsorgung bei der Firma Huber in Feldkirchen**
- 2. Entsorgung bei der Kompostieranlage St.Veit/Glan GmbH**
- 3. kompostieren/auf häckseln**
- 4. Möglichkeit einer Biotonne**
- 5. Brauchtumsfeuer – hier sind folgende Gesetze zu beachten:
Verbrennungsverbot-Ausnahmenverordnung nach dem
Bundesluftreinhaltegesetz und die Kärntner Gefahrenpolizei- und
Feuerpolizeiordnung (siehe unten)**

(1) Das Verbrennen von biogenen Materialien für Feuer im Rahmen der nachgenannten Brauchtumsveranstaltungen ist im gesamten Landesgebiet zulässig.

Als Brauchtumsfeuer gelten:

1. Osterfeuer und Fackelschwingen in der Nacht von Karsamstag auf Ostersonntag,
2. Sonnwend- und Johannisfeuer, in der Zeit von 21. Juni bis 24. Juni,
3. 10. Oktober-Feuer in der Nacht von 09. Oktober auf 10. Oktober,
4. Georgsfeuer, in der Zeit von 22. April bis 24. April,
5. Feuer in den Alpen, am zweiten Samstag im August,
6. Feuer zu Ehren von Ciril und Metod, am Vorabend des 5. Juli.

**Bei Informationen melden sie sich bei Herrn AL Markus RUDOLF
(04277/2276-13)!**

RUHEZEITEN – Rasenmähen und sonstiger Lärm

Seitens der Gemeinde Glanegg wird **für eine gute Nachbarschaft eindringlich ersucht**, nachstehende Ruhezeiten einzuhalten und jegliche Lärmentwicklung zu unterlassen.

**MONTAG bis SAMSTAG von 12.00 bis 14.00 Uhr (Mittagsruhe),
von 20.00 bis 08.00 Uhr (Nachtruhe)
und SONNTAG bzw. FEIERTAG ganztägig!**

Aufforderung zur Wildbachräumung

Immer wieder machen Hochwasserereignisse auf die Wichtigkeit der jährlichen Wildbachbegehung aufmerksam. Grundsätzlich ist jeder Grundstückeigentümer, dessen Grundstück an einen Wildbach angrenzt oder durch dieses Grundstück ein Wildbach fließt, zur Räumung der im Bachbett vorhandene Baumstämme, Äste etc, den Wasserlauf gefährdeten Bewuchs verpflichtet.

Es ergeht an sämtliche Grundeigentümer, welche mit ihrem Grundstück an Wildbäche angrenzen das dringende Ersuchen, die Uferbereiche und das Bachbett nach der Schneeschmelze von abflussbehindernden Ablagerungen zu befreien! Wir bedanken uns für ihre Mithilfe!

Einhaltung Geschwindigkeitsbeschränkungen für die Sicherheit unserer K I N D E R und aller Verkehrsteilnehmer

Die Gemeinde Glanegg möchte an alle Autofahrer appellieren bzw. diese aufmerksam machen, sich an die Geschwindigkeitsbeschränkungen in den Ortsbereichen zu halten und im Bereich des Kindergartens, der Schule, im Schulwegbereich, sowie bei den Eisenbahn- und Bushaltestellen besonders vorsichtig zu fahren. **Sicherheit steht im Vordergrund!**

BLUTSPENDEN

Der freiwillige Blutspendedienst des Kärntner Roten Kreuzes veranstaltet am **Freitag, den 13. April 2018** in der **Zeit von 15:30 bis 20:00 Uhr** in der Volksschule Glanegg eine Blutabnahme.

Die Bevölkerung von Glanegg und Umgebung wird gebeten, sich recht zahlreich an dieser Blutspendeaktion zu beteiligen.

INFORMATION RAUSCHBRAND-IMPFUNGEN

Wie auch in den letzten Jahren, ist die Impfung gegen Rauschbrand nicht mehr bei der Gemeinde, sondern der Tierbesitzer hat diese bei seinem Tierarzt selbst anzumelden.

Info für Landwirte - Termine für Folienentsorgung 2018 MR-Gurk

Dienstag, den 22.05.2018	Lagerhaus Kl. Glödnitz, 08.00 bis 11.30 Uhr
Mittwoch, den 23.05.2018	Lagerhaus Straßburg, 08.00 bis 11.30 Uhr
Donnerstag, den 24.05.2018	Lagerhaus Friesach, 08.00 bis 11.30 Uhr
Freitag, den 25.05.2018	Lagerhaus Althofen, 08.00 bis 11.30 Uhr
Montag, den 28.05.2018	Lagerhaus Blintendorf, 08.00 bis 11.00 Uhr und Lagerhaus Brückl, 14.00 bis 16.00 Uhr

Kontaktdaten: Tel. 05 9060 205 oder 0664/13 14 813

Liebe Tennisfreunde!



Der Tennisplatz öffnet Anfang Mai wieder seine Pforten. Wie jedes Jahr stehen Ihnen zwei Sandplätze in bestem Zustand zur Verfügung.

Kinder und Jugendliche bis zum abgeschlossenen 16. Lebensjahr können die beiden Plätze, sofern sie frei sind, jederzeit **GRATIS** benutzen. Natürlich ist es für jeden Interessierten auch heuer wieder möglich, kostengünstig ein Tennis Abo zu erwerben!

Preise 2018:

Einzelstunde:	8,00 €
Fix Abo:	100,00 €
Vario Abo:	100,00 €
Fix u. Vario Abo:	130,00 €



Die Sektion Tennis des SV-Glanegg freut sich auf Euer kommen.

Eröffnung Teichstüberl

Dienstag, 1. Mai 2018 um 16.00 Uhr, auf Ihren Besuch freut sich Frau Waltraud GÖSSINGER!